

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2010

Nr. 2010/1983

Härkingen: Gestaltungsplan „Jurasonne“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Jurasonne“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Härkingen (RRB Nr. 2010/412 vom 8. März 2010) wurden die beiden Parzellen GB Nrn. 765 und 919 mit einer Fläche von insgesamt 2'906 m² im Gebiet „Bünen“ der Wohnzone W2b zugeteilt. Mit dem Gestaltungsplan „Jurasonne“ mit Sonderbauvorschriften sollen die beiden Grundstücke der Überbauung zugeführt werden. Auf dem Areal sind zwei Baukörper jeweils mit Attikageschoss und insgesamt acht 4.5-Zimmerwohnungen sowie vier 3.5-Zimmerwohnungen vorgesehen. Zudem sind eine Einstellhalle mit 20 Parkplätzen sowie 8 oberirdische Besucher- und Aussenparkplätze geplant. Die Erschliessung des Gebiets erfolgt über den Bündenweg. Mit dem Gestaltungsplan wird die Ausnützungsziffer um 20 % gegenüber der Grundnutzung erhöht und auf 0.48 festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Juli 2010 bis zum 14. August 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan „Jurasonne“ mit Sonderbauvorschriften am 20. April 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Jurasonne“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Härkingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. November 2010 zwei genehmigte Pläne nachzuliefern. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.

22'19

3.5 Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Härkingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

(Amt für Raumplanung (Bi/ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan mit SBV (später) und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Härkingen, 4624 Härkingen

Della Giacoma & Krummenacher Architekten SIA ETH, Mittelgäustrasse 33, 4616 Kappel

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung Gestaltungsplan „Jurasonne“ mit Sonderbauvorschriften)